

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457
 Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 1 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	51R7805
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Ronal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	51R7805.07
Radgröße:	8Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Effektive Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
Adapterscheibe:	Ø66.5 Ø76 d=5 003 0022 302
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz , Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
170, 171, 202, 203, 203CL, 203K, 208, 209, 210, 210K, HO	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 30 mm	AP50701/05	110 Nm
172, 204, 204K, 211, 211G, 211K, 212, 212G, 212K, 218, 245, 245G	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	AP50702/05	130 Nm
164, 216, 221	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 35 mm	AP50702/05	150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 2 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ:		HO		
ABE / EG-Genehmigung:		G363 ; e1*92/53*0001*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 145	C - Klasse	215/50R17 K13)M00)	A01) bis A10) K37)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
206 bis 225	C36 AMG C43 AMG	215/50R17 M00)	A01) bis A10) K13)K37)V00)	
		225/45R17	A01) bis A10) K37)V00)	
		215/45R17 M+S K13)	A01) bis A10) K37)	
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K37)V00)

e1*92/53*0001*26E

970/1030(1110)

5/112/66,6

Typ:		210		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*93/81*0022*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 165	E - Klasse (Limousine)	225/45R17	A02) bis A10)	
		235/45R17		
		245/40R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
205	E420, E430	vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)
		235/45R17	255/40R17 M00)	A02) bis A10) V00)
		235/45R17		A02) bis A10) E41)
		245/40R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) E41)V00)
200; 255; 260	E36/AMG, E50/AMG, E55/AMG	235/45R17 M+S	A02) bis A10)	
		235/45R17 E05a)		

e1*93/81*0022*24E

1165/1165(1225)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 3 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ: 210K				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0033*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
83 bis 205	E - Klasse (T-Modell)	225/45R17	A02) bis A10) E54)	
		235/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A02) bis A10) E54)V00)
205	E420 4matic	225/45R17	A02) bis A10) E54)V00)	
		235/45R17		
		255/40R17 M00)		
260	E - Klasse AMG	235/45R17 M00)	A02) bis A10) V00)	
		235/45R17 E05a)		

e1*93/81*0033*22E

1110/1300(1340)

5/11266,5

Typ: 202				
ABE / EG-Genehmigung: e1*93/81*0034*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 145	C - Klasse	215/45R17 K13)K37)	A01) bis A10)	
		225/45R17 K37)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		215/50R17 M00)	235/45R17	A02) bis A10) E54)V00)
225	C43 AMG T-Lim.	225/45R17	A01) bis A10) V00)K37)	
		245/40R17		
225	C43 AMG T-Lim.	215/45R17 M+S	A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K37)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
vorne	hinten			
225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K37)V00)		

e1*93/81*0034*18E

1010/1070(1150)

5/11266,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 4 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ: 208					
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
100 bis 160	CLK - Klasse (Coupe + Cabrio)	215/45R17		A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K13)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		205/50R17 M00)	225/45R17	A01) bis A10) K13)K25)V00)	
		205/50R17 M00)	245/40R17	A01) bis A10) K13)K25)V00)	
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)	
		215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)	
225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K13)V00)			

e1*96/27*0054*15E

960/1070(1140)

5/112/66,5

Typ: 208					
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0054*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
205 bis 255	CLK - Klasse	215/45R17 M+S		A02) bis A10)	
		225/45R17 A01)K13)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K13)V00)			

e1*96/27*0054*15E

1000/1070(1140)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 5 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ:		170		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*95/54*0039*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	SLK - Klasse	215/45R17		A02) bis A10)
		225/45R17 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) V00)
		205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) V00)
		215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K03)V00)
260	SLK 32 AMG Kompr.	225/45R17 M+S	225/45R17 M+S	A01) bis A10) K03)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K03)V00)
		225/45R17	255/40R17 M00)	A01) bis A10) K03)K04)V00)

e1*95/54*0039*17E

905/850

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 6 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ: 203					
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0139*..					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	C - Klasse (Limousine, außer C30 CDI AMG)	205/50R17 M00)E52)		A02) bis A10)	
		215/45R17 E56)			
		225/45R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
			vorne	hinten	
			205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) E56)V00)
			205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) E52)V00)
			215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) E56)V00)
	215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) E56)V00)		
	215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) E56)V00)		
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)		

e1*98/14*0139*24E

1085/1075(1105)

5/112/66,5

Typ: 203				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0139*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
170 bis 270	C - Klasse AMG (Limousine)	205/50R17 M+S M00)		A02) bis A10)
		215/45R17 M+S E05)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten		
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)	

e1*98/14*0139*24E

1085/1070

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 7 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ:		203K				
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0158*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
75 bis 200	C - Klasse (Kombi, außer C30 CDI AMG)	205/50R17 M00)E52)		A02) bis A10)		
		215/45R17 E56)				
		225/45R17				
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
				vorne	hinten	
				205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) E52)V00)
				205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) V00)E52)
				215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) E56)V00)
		215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) V00)E56)		
		215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) E56)V00)		
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)		

e1*98/14*0158*20E

1100/1165(1200)

5/112/66,5

Typ:		203K		
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0158*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
170 bis 270	C - Klasse AMG (T-Modell)	205/50R17 M+S M00)		A02) bis A10)
		215/45R17 M+S		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)

e1*98/14*0158*20E

1100/1165(1200)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 8 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ: 203CL		ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0159*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	C - Klasse Coupe (außer C30 CDI AMG), CLC Coupe	205/50R17 E52) M00)		A02) bis A10)	
		215/45R17 E56)			
		225/45R17			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
			vorne	hinten	
			205/50R17 M00)	225/45R17	A02) bis A10) E52)V00)
			205/50R17 M00)	245/40R17	A02) bis A10) E52)V00)
			215/45R17	225/45R17	A02) bis A10) E56)V00)
	215/45R17	235/40R17	A02) bis A10) E56)V00)		
	215/45R17	245/40R17	A02) bis A10) E56)V00)		
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)		

e1*98/14*0159*25E

1100/1035(1045)

5/112/66,5

Typ: 203CL		ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0159*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
170	C30 CDI AMG (Coupe)	205/50R17 M+S M00)		A02) bis A10)
		215/45R17 M+S		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten		
	225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)	

e1*98/14*0159*25

1100/1035(1020)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 9 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ: 209				
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0184*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 285	CLK - Klasse	205/50R17 E59) M00)	A02) bis A10)	
		215/45R17 E59)		
		225/45R17		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten	
		225/45R17	245/40R17	A02) bis A10) V00)

e1*98/14*0184*16

1115/1160(1200)

5/112/66,5

Typ: 171				
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0262*..				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 224	SLK - Klasse	205/50R17 M00)E59)	A02) bis A10)	
		215/45R17 E59)		
		225/45R17 A01)K03)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17 M00)	225/45R17	A01) bis A10) E59)K04)V00)
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10) E59)K04)V00)
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10) K03)K04)V00)
265	SLK 55 AMG	205/50R17 M+S E05)M00)	A02) bis A10) E07)	
		225/45R17 M+S A01)K03)K04)		

e1*2001/116*0262*14E

910/940(0)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 10 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ: 211			
ABE / EG-Genehmigung: e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	E - Klasse (Limousine)	225/45R17 E68) 235/45R17 E68) 245/45R17	A02) bis A10)
191 bis 285	E - Klasse (Limousine)	245/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0183*21

1225/1255(1305)

5/112/66,5

Typ: 211G			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0274*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	E - Klasse NGT (Limousine)	225/45R17 235/45R17 245/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0274*07

1025/1295(1345)

5/112/66,5

Typ: 211K			
ABE / EG-Genehmigung: e1*2001/116*0213*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 285	E - Klasse (T-Modell)	235/45R17 E68) 245/45R17	A02) bis A10)

e1*2001/116*0213*17E

1175/1382(1435)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245		e1*2001/116*0314*..	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	205/45R17 A01)K01)K04)K81)M00)	A02) bis A10) E99)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 11 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
245G		e1*2001/116*0470*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 155	Mercedes GLA	215/60R17 A01)K01)K118)M00) 225/55R17 A01)K01)K118)K120) 235/55R17 A01)K01)K04)K118)K119)K120)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse, Heckantrieb (W221)	235/50R17 A01)K01) 235/55R17 A01)K01) 245/50R17 A01)K01) 255/50R17 A01)K01)K83)	A02) bis A10)B52) E97a)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
221		e1*2001/116*0335*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse, 4- MATIC (W221)	235/50R17 A01)K01) 235/55R17 A01)K01) 245/50R17 A01)K01) 255/50R17 A01)K01)K83)	A02) bis A10)B52) E97a)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 12 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
221		e1*2001/116*0335*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 245	Mercedes S-Klasse (W222, ab Modell 2014)	245/55R17 A01)K03)		A02) bis A10) E98b)EF0)
		255/50R17 A01)K03)		
		255/55R17 A01)K03)		
		275/50R17 A01)K01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		255/55R17 K03)	275/50R17 K04)	A01) bis A10) E98b)EF0)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
216		e1*2001/116*0372*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und Heckantrieb)	235/55R17		A02) bis A10)
		245/50R17 A01)K03)		
		255/50R17 A01)K03)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/55R17	255/50R17	A02) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 13 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
216		e1*2001/116*0372*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17-Zoll und 4-MATIC)	235/50R17 235/55R17 245/50R17 A01)K03) 255/50R17 A01)K03)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)K85)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)K85)M00)W215) 215/45R17 A01)K01)K04)K13)K85)N225)	A02) bis A10)A10Y) E19)E104)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe)	215/45R17 A01)K01)K04)K13)K21)N225)	A02) bis A10)A10Y) E19)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 14 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204		e1*2001/116*0431*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/50R17 A01)K01)K04)M00)N215)	A02) bis A10)A10Y) B100)E103)
		205/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215)	
		205/55R17 A01)K01)K04)M00)N215)	
		205/55R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215)	
		215/50R17 A01)K01)K04)M00)N225)	
		215/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W225)	
		215/55R17 A01)G4K)K01)K04)K122)M00)N225)	
		215/55R17 M+S A01)G4K)K01)K04)K122)M00)W225)	
		225/45R17 A01)K01)K04)N235)	
		225/45R17 M+S A01)K01)K04)	
225/50R17 A01)K01)K02)K122)N235)			
225/50R17 M+S A01)K01)K02)K122)			
235/45R17 A01)K01)K04)N245)			
235/45R17 M+S A01)K01)K04)			
245/45R17 A01)K01)K02)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17 K02)
			A01) bis A10) B100)E103)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 15 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/50R17 A01)K01)K04)K13)K85)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)K13)K85)M00)W215) 215/45R17 A01)K01)K04)K13)K85)N225)	A02) bis A10)A10Y) E19)E104)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 16 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
204K		e1*2001/116*0457*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/50R17 A01)K01)K04)M00)N215) 205/50R17 M+S A01)K01)K04)M00)W215) 205/55R17 A01)GCT)K01)K04)M00)N215) 205/55R17 M+S A01)GCT)K01)K04)M00)W215) 215/50R17 A01)GCT)K01)K04)M00)N225) 215/50R17 M+S A01)GCT)K01)K04)M00)W225) 215/55R17 A01)G4K)K01)K04)K122)M00)N225) 215/55R17 M+S A01)G4K)K01)K04)K122)M00)W225) 225/45R17 A01)K01)K04)N235) 225/45R17 M+S A01)K01)K04) 225/50R17 A01)GCT)K01)K02)K122)N235) 225/50R17 M+S A01)GCT)K01)K02)K122) 235/45R17 A01)GCT)K01)K04)N245) 235/45R17 M+S A01)GCT)K01)K04) 245/45R17 A01)GCT)K01)K02)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17 K02)
		Auflagen und Hinweise	
		A01) bis A10) B100)E103)EF0)GCT) V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 17 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
212G		e1*2007/46*0484*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/50R17 A01)A94)K01)M00)N215) 205/55R17 A01)K01)M00)N215) 215/50R17 A01)K01)K04)M00)N225) 225/50R17 A01)K01)K04) 235/45R17 A01)K01)K04) 245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17 K04) A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212		e1*2001/116*0501*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 18 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/50R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)
		235/45R17 A01)K01)K04)	
		245/45R17 A01)K01)K04)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/50R17 K01)	245/45R17 K04)
			A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
212K		e1*2007/46*0200*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/45R17 A01)K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457

Nr. : RA-000505-E0-104
 Anlage-Nr. : 6a
 Seite : 19 / 26
 Auftraggeber : Ronal GmbH
 Teiletyp : 51R7805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
172		e1*2007/46*0548*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	205/45R17 A94)M00)N215) 205/50R17 M00)N215) 215/45R17 A94)N225) 215/50R17 A01)G01)K03)K102)K97)M00)N225) 225/40R17 A94) 225/45R17 235/40R17 A01)K03) 235/45R17 A01)G01)K03)K97) 245/40R17 A01)K01)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten
		225/45R17	245/40R17
			A02) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
218		e1*2007/46*0485*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/45R17 A94) 255/45R17 A94)	A02) bis A10)E19) EF0)

-
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- A10Y) In Abhängigkeit von der am Fahrzeug verbauten Bremsanlage kann die Montage von Klebewichtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und der Felgenschulter nicht möglich sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B52) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgendem Bremssattel an Achse 1:
- 4-Kolben Festsattel Kennz. **Mercedes-Benz 35022141** (belüft. Bremsscheibe Ø 350 x 32 mm).
- B100) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 mm.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.

-
- E05a) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße serienmäßig als Sommerbereifung eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E07) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 18-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau
- Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E52) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, bei denen 215/45R17 als kleinste Bereifungsgröße serienmäßig eingetragen ist.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen (E430 T-Limousine), bei denen als Mindestbereifung 235/45R17-94W serienmäßig eingetragen ist.
- E56) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen (z.B. CLK 430, CLK55), bei denen als (Sommer-)Mindestbereifung ab 225/45R17 serienmäßig eingetragen ist.
- E59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E68) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die Zahlen `221` stehen.
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
- Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25

E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):

- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*28,
- Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*24

EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

G4K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 255/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

G7W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/40R21, 265/45R20, 295/40R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

GCT) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/60R16, 225/45R18, 225/50R17, 225/55R16, 245/35R19, 245/40R18, 245/45R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

-
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K37) Die Kotflügel an Achse 1 sind im oberen Bereich um ca. 10 - 15 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
 - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
 - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.
- K83) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im gesamten Bereich zum hinteren Stoßfänger komplett um- und eng anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech) ist im Bereich der Stoßfängeroberkante komplett bis zur Schraube zu kürzen.
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
 - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.

-
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K102) An Achse 1 ist der innere Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Scheinwerferserviceklappe um ca. 5 mm nach oben warm einzuformen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 5 zur ABE-Nr. 47457
Nr. : RA-000505-E0-104
Anlage-Nr. : 6a
Seite : 26 / 26
Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : 51R7805

-
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 6a mit den Blättern 1 bis 26 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 51R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 29.02.2016